

Vergleich Kreisschreiben Nr. 11 / Nr. 11a

Thema	Wichtiger Unterschied	Steuerliche Wirkung	Quelle / Link
Anwendung	KS 11a ersetzt KS 11 und gilt ab Steuerperiode 2027.	Neue Praxis erst ab Steuerperiode 2027 massgebend.	KS 11a , Ziff. 7; KS 11 , Ziff. 7
Diäten / Sonderernährung	Pauschale sinkt von CHF 2'500 auf CHF 1'500; neu ausdrücklich als besondere Ernährungskosten bezeichnet und dem 5%-Selbstbehalt unterstellt.	Tendenziell geringerer Abzug.	KS 11 , Ziff. 3.2.10; KS 11a , Ziff. 3.2.10 und 5.3
Hilflosenentschädigung-Pauschalen	Leicht bleibt CHF 2'500; mittel steigt von CHF 5'000 auf CHF 6'000; schwer steigt von CHF 7'500 auf CHF 9'500.	Höherer Pauschalabzug bei mittlerer und schwerer Hilflosigkeit.	KS 11 , Ziff. 4.4; KS 11a , Ziff. 4.4
Gehörlose / Dialyse / Pauschalenlogik	Die alte pauschale CHF 2'500 für Gehörlose und Dialysepatienten entfällt als personengruppenbezogene Pauschale. Neu gibt es CHF 2'500 nur bei regelmässigen Dolmetscherkosten bzw. regelmässigen medizinischen Transporten.	Restriktiver; Abzug stärker an konkrete Kostenarten und Nachweise gekoppelt.	KS 11 , Ziff. 4.4; KS 11a , Ziff. 4.3.1, 4.3.6 und 4.4
Behinderung bei Heim / Spitex	Automatische Qualifikation neu erst bei mehr als 60 Minuten Pflege- und Betreuungsaufwand pro Tag; bisher mindestens 60 Minuten.	Genau 60 Minuten pro Tag genügen nicht mehr automatisch.	KS 11 , Ziff. 4.1 lit. d; KS 11a , Ziff. 4.1 lit. d
Seh- und Hörbehinderung	KS 11a nennt konkrete Richtwerte: Hörverlust mindestens 41 dB im besseren Ohr; Sehschärfe unter 0.3 bzw. Gesichtsfeld bis 10 Grad.	Nachweis wird objektiviert; kann die Anerkennung erleichtern oder begrenzen.	KS 11a , Ziff. 4.1
Fortpflanzungshilfen	Neu ausdrücklich auch Einfrieren von Eizellen im Hinblick auf künftige Zeugung, sofern krankheitsbedingt, medizinisch indiziert und FMedG-zulässig.	Erweiterung für medizinisch indizierte Fälle; keine Öffnung für rein vorsorgliche Fälle.	KS 11 , Ziff. 3.2.8; KS 11a , Ziff. 3.2.8
Kinderbetreuung wegen Behinderung	Neu nur abzugsfähig, soweit die Kosten den gewährten Kinderdrittbetreuungsabzug übersteigen.	Verhindert Doppelabzug; tendenziell geringerer zusätzlicher Abzug.	KS 11 , Ziff. 4.3.2; KS 11a , Ziff. 4.3.2
Arbeitsweg behinderter Personen	Früher als Gewinnungskosten behandelt. Neu können behinderungsbedingt notwendige Mehrkosten über dem Berufskostenabzug als behinderungsbedingte Kosten abziehbar sein.	Potenziell zusätzlicher Abzug ohne 5%-Selbstbehalt.	KS 11 , Ziff. 4.3.6; KS 11a , Ziff. 4.3.6

Thema	Wichtiger Unterschied	Steuerliche Wirkung	Quelle / Link
Assistenzhunde	Früher nur Blindenführhunde; neu auch Assistenzhunde gemäss IV-Hilfsmittelverordnung.	Erweiterter Abzug für Anschaffung und Haltung.	KS 11 , Ziff. 4.3.7; KS 11a , Ziff. 4.3.7
Privatschulen	Neu genügt ersatzweise ein gleichwertiges Fachgutachten, wenn kein Bericht des schulpsychologischen Dienstes erhältlich ist; zudem Prüfung kostengünstigerer oder weniger weitgehender Alternativen.	Nachweis flexibler, materiell weiterhin streng.	KS 11 , Ziff. 4.3.10; KS 11a , Ziff. 4.3.10
Krankenkassenbescheinigungen / Nachweis	Neu ausdrücklich: Nicht alle in Krankenkassenbescheinigungen aufgeführten Kosten sind steuerlich abzugsfähig; Zahlungsnachweise und Sozialversicherungsverfügungen werden als Nachweise genannt.	Präzisere und teilweise strengere Nachweispraxis.	KS 11a , Ziff. 5.1 und 6
EL / Hilflosenentschädigung / Intensivpflegezuschlag	KS 11a präzisiert: EL für Krankheits- und Behinderungskosten, Hilflosenentschädigungen und Intensivpflegezuschläge sind anzurechnen; Pauschalen entfallen, soweit Kosten durch EL gedeckt sind.	Kann den steuerlich abzugsfähigen Betrag reduzieren.	KS 11 , Ziff. 5.1; KS 11a , Ziff. 5.1
Komfort- und Luxuskosten	KS 11a nennt neu ausdrücklich nicht abzugsfähige Komfortkosten wie private/halbprivate Hotelleriekosten oder Zimmer-Upgrades ohne medizinische Indikation.	Restriktivere Abgrenzung gegenüber Lebenshaltungskosten.	KS 11 , Ziff. 3.1 und 4.2; KS 11a , Ziff. 3.1 und 4.2

Kurzfazit: Steuerlich relevant sind vor allem die tiefere Ernährungspauschale, höhere Hilflosenpauschalen, die strengere Heim-/Spitex-Schwelle, die neue Pauschalenlogik für Dolmetscher- und Transportkosten, erweiterte Abzüge für Assistenzhunde, Fortpflanzungshilfen und Arbeitsweg-Mehrkosten sowie präzisere Nachweis- und Anrechnungsvorschriften.

Hinweis: Die Hyperlinks führen auf die offiziellen PDF-Fassungen bzw. die ESTV-Übersicht der Kreisschreiben. Die Ziffernverweise beziehen sich auf die jeweilige PDF-Fassung.

Quellen: [KS 11a \(26.05.2026\)](#) | [KS 11 \(31.08.2005\)](#) | [ESTV-Übersicht Kreisschreiben](#)

Erstellt von: Wolfgang Hayoz